

767/AE XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ing. Reichhold, Dr. Haider, Gaugg, Dolinschek, Lafer und Kollegen

betreffend die Untätigkeit der österreichischen Bundesregierung in Zusammenhang mit der Bewerbung Klagenfurts um die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele 2006
Vor nunmehr fünf Monaten erfolgte die Entscheidung des Österreichischen Olympischen Komitees, Klagenfurt als offiziellen Bewerber Österreichs für die Olympischen Winterspiele 2006 zu nominieren. Die dafür von Seiten der österreichischen Bundesregierung erforderlichen Maßnahmen und Schritte sind jedoch bis dato ausgeblieben. So gibt es bisher lediglich eine unverbindliche Zusage, sich an den mit rund 81 Mio. öS veranschlagten Bewerbungskosten mit einem Minimalbetrag von 1,5 Mio. öS zu beteiligen. Die zugesagte Mitfinanzierung des Bundes in der Höhe von 1,5 Mrd. öS an den erforderlichen Infrastrukturinvestitionen mit einem Gesamtvolumen von rund 2,2 Mrd. öS ist nach wie vor nicht geklärt.

Am problematischsten aber und das Projekt der Olympiabewerbung bei anhaltender Untätigkeit der Bundesregierung massiv gefährdend stellt sich das Fehlen der vom Internationalen Olympischen Komitee geforderten Garantien von Seiten der Republik Österreich in der Höhe von elf Mrd. öS und den damit verbundenen Subgarantien der Kärntner Olympiapartner Friaul - Julisch Venetien sowie Slowenien dar. Diese Garantien müssen bis spätestens Anfang September dieses Jahres dem Internationalen Olympischen Komitee vorliegen. Ein für diese Garantien erforderlicher Gesetzesbeschluß müßte noch vor der nahenden Sommerpause im Nationalrat gefaßt werden. Angesichts des bestehenden Zeitdrucks und der Dringlichkeit ist daher die Bundesregierung zu raschestem Handeln aufgefordert.

Um einerseits die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung Österreichs für die Olympischen Winterspiele 2006 raschest sicherzustellen und um eine internationale Blamage Österreichs aus Gründen der bislang fehlenden Unterstützung durch die österreichische Bundesregierung doch noch zu vermeiden, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Die Nationalrat wolle beschließen:

“Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- 1) einen höheren Beitrag als die bisher zugesagten 1,5 Mio. öS zu den Kosten der Olympiabewerbung 2006 zu leisten, sowie
- 2) bis längstens 26.05.1998 geeignete Maßnahmen zu treffen, die die vom Internationalen Olympischen Komitee geforderten Garantieübernahmen der Republik Österreich in der Höhe von elf Mrd. öS sowie die dafür erforderlichen Gesetzesbeschlüsse noch vor der Sommerpause des Nationalrates sicherstellen und
- 3) im Falle des Zuschlages an Österreich für die Austragung der Olympischen Winterspiele 2006 den Beitrag des Bundes an den Infrastrukturkosten zu gewährleisten.”

In formeller Hinsicht verlangen die unterfertigten Abgeordneten die Zuweisung dieses Entschließungsantrages an den Finanzausschuß.